



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
28.09.2022

**Anfrage der Fraktion AfD Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am
28.09.2022**
Thema: Gestiegene Rohstoff- und Energiepreise

Geschäftsbereich Ordnung,
Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Sehr geehrter Herr Simonek,

in Ihrer Anfrage vom 12.09.2022 gehen Sie auf das Thema der deutlich
gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise ein, welche zur möglichen Knappheit
bestimmter chemikalischer Grundstoffe führen könnte. In diesem
Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Frage 1

**Inwieweit ist der Mangel an bestimmten Chemikalien in der Stadt
Cottbus/Chóšebuz bereits in folgenden Sparten spürbar?**

Ansprechpartner/-in

- a) **Abwasseraufbereitung im Bereich der LWG (Fällstoffe)**
- b) **möglicherweise Düngemiteleinsetz im Bereich der städtischen
Grünflächen**
- c) **Reinigungs- und Desinfektionsmittel im Aufgabenbereich der
Stadt**
- d) **Mangel an Adblue im Bereich von städtischen Unternehmen**

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

1a) Abwasseraufbereitung im Bereich der LWG (Fällstoffe)

Für den Bereich der Abwasserbehandlung wurde durch die LWG
Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG bestätigt, dass es deutschlandweit
zunehmend zu erheblichen und sich weiter zuspitzenden Lieferengpässen
bei Fällmitteln (Eisen-III-chlorid, Eisensulfat) kommt.

Der technische Geschäftsführer der LWG, Herr Eger antwortete
hinsichtlich der Fragestellung wie folgt:

„Diese Chemikalien sind für den ordnungsgemäßen Betrieb von
Abwasserbehandlungsanlagen essentiell. Eine Substitution der Mittel ist
verfahrenstechnisch schwierig. Fehlen diese Chemikalien, kann das
Abwasser nicht ausreichend von Nährstoffen, wie Phosphor, gereinigt
werden und es kann zu Störungen bei der Behandlung und Nutzung des
Faulgases zur Stromerzeugung kommen.

Hintergrund der Lieferengpässe sind nach unserer Kenntnis die erheblich
gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, sowie das Einstellen
bestimmter Produktionslinien. Ein Ende der Lieferengpässe ist derzeit
noch nicht absehbar.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Für die Kläranlage Cottbus bedeutet dies, dass wir durch unsere Lieferanten über die bestehenden Lieferschwierigkeiten informiert wurden. Aufgrund unseres bestehenden, langfristigen Liefervertrages wurde uns jedoch auch mitgeteilt, dass die noch vorhandenen Lieferkapazitäten für die Vertragskunden reserviert bleiben und somit vorerst noch mit einer weiteren Belieferung zu rechnen ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt kamen die Lieferung auch wie geordert auf der Kläranlage Cottbus an.

Sollten doch kurzzeitige Lieferengpässe eintreten, haben wir vorsorglich bereits die Speicherkapazität auf zwei Monate temporär erweitert und mit alternativen Fällmitteln auf Aluminiumbasis gefüllt.“

1b) möglicherweise Düngemittelleinsatz im Bereich der städtischen Grünflächen

Der Einsatz von Düngemitteln auf öffentlichen Grünflächen findet nicht flächendeckend, sondern gezielt und sparsam an ausgewählten Standorten (z.B. Frühjahrs und Sommerbepflanzung) statt.

Im Saisonverlauf 2022 konnten die im Zusammenhang mit Düngemitteln geplanten Pflegemaßnahmen ohne Probleme umgesetzt werden.

Wie sich Verfügbarkeit und Kosten bei den Arbeitsmitteln im kommenden Jahr entwickeln werden, ist derzeit nicht vorherzusagen.

1c) Reinigungs- und Desinfektionsmittel im Aufgabenbereich der Stadt

Bisher gibt es keine Anzeigen durch vertraglich gebundene Firmen, dass eine Lieferknappheit besteht. Es gibt allgemeine Preisanpassungen (Erhöhung) aufgrund gestiegener Rohstoffpreise.

An den Cottbuser Schulen stellen die Reinigungsmittel die gebundenen Fachfirmen, es erfolgt keine gesonderte Desinfektion in den Klassenräumen, es erfolgt eine normale Unterhaltsreinigung. Handdesinfektion stellt der Fachbereich Schulen zur Verfügung.

In den Verwaltungsstandorten (betrifft nur öffentliche/gemeinnützige Bereiche Beratungsräum/ Toiletten) erfolgt die Bestückung der Hand- und Flächendesinfektion bisher durch den FB 10/Team Verwaltungsstandorte. Neue Reinigungsverträge der Verwaltungsstandorte werden so angepasst, dass die Beschaffung über die Reinigungsfirmen erfolgt.

Im Bereich Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus/Chósebus betrifft dies schwerpunktmäßig die Betreuung der wassertechnischen Anlagen (Brunnen) im Stadtgebiet (hier: Reinigungsmittel). Für die „Brunnensaison“ 2022 ist unsererseits kein Mangel feststellbar. Bezüglich der Brunnensaison 2023 kann per Stand heute keine valide Aussage getroffen werden.

1d) Mangel an Adblue im Bereich von städtischen Unternehmen

Eine diesbezügliche Abfrage aller städtischen Unternehmen hat ergeben, dass dieser Mangel aktuell nicht vorliegt.

Ausnahme: Die Cottbusverkehr (CV) GmbH hat frühzeitig vom Ausfall des Werkes in Piesteritz erfahren und hat vor ca. zwei Wochen ihren Bestand von AdBlue aufgestockt.

Der Verbrauch ist aber wegen der neuen Fahrzeuge gestiegen und wir kommen mit einem 4.800l Tank gerade mal 1,5 Monate. Wir haben zudem nicht den Platz um uns knapp 5.000l in 200l Fässern hinzustellen (zudem hat AdBlue ein Verfallsdatum).

Spricht man sich bei dem jetzt länger andauernden Ausfall des Werks und der sinkenden Bereitschaft der Chemieunternehmen zur Herstellung von AdBlue keinen Vorrat anlegen können der uns über den Winter bringt. Der Winter wird jetzt besonders kritisch sein, weil AdBlue aus Erdgas hergestellt wird, was derzeit wahrscheinlich eine andere Nutzungspriorisierung erfährt.

Die CV GmbH hat zudem eine Verdreifachung der Lieferzeiten (statt 2 sind es jetzt 6-8 Wochen) mitgeteilt bekommen, einhergehend mit einer Verdopplung des Preises. Unser Einkauf löst somit schon nach einem geringen Verbrauch die nächste Bestellung aus.

Frage 2

Liegen der Stadt Cottbus/Chósebuz bereits konkrete Informationen darüber vor, dass von Seiten des Bundes bzw. des Landes Brandenburg eine Anhebung der Grenzwerte von Phosphaten und Nitraten für in Flüsse eingeleitetes; gereinigtes Abwasser geplant ist?

Ja, das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg hat sich zur angefragten Situation gegenüber den unteren Wasserbehörden sowie den Klärwerksbetreibern positioniert.

Im Rundschreiben des MLUK vom 16.09.2022 wird ausgeführt, dass durch das Land Brandenburg keine Aufweichung der Grenzwerte in Betracht kommt. Das Rundschreiben mit Maßnahmevorschlägen wird der Beantwortung beigelegt. Von Seiten des Bundes liegen bisher keine konkreten Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch
Oberbürgermeister